



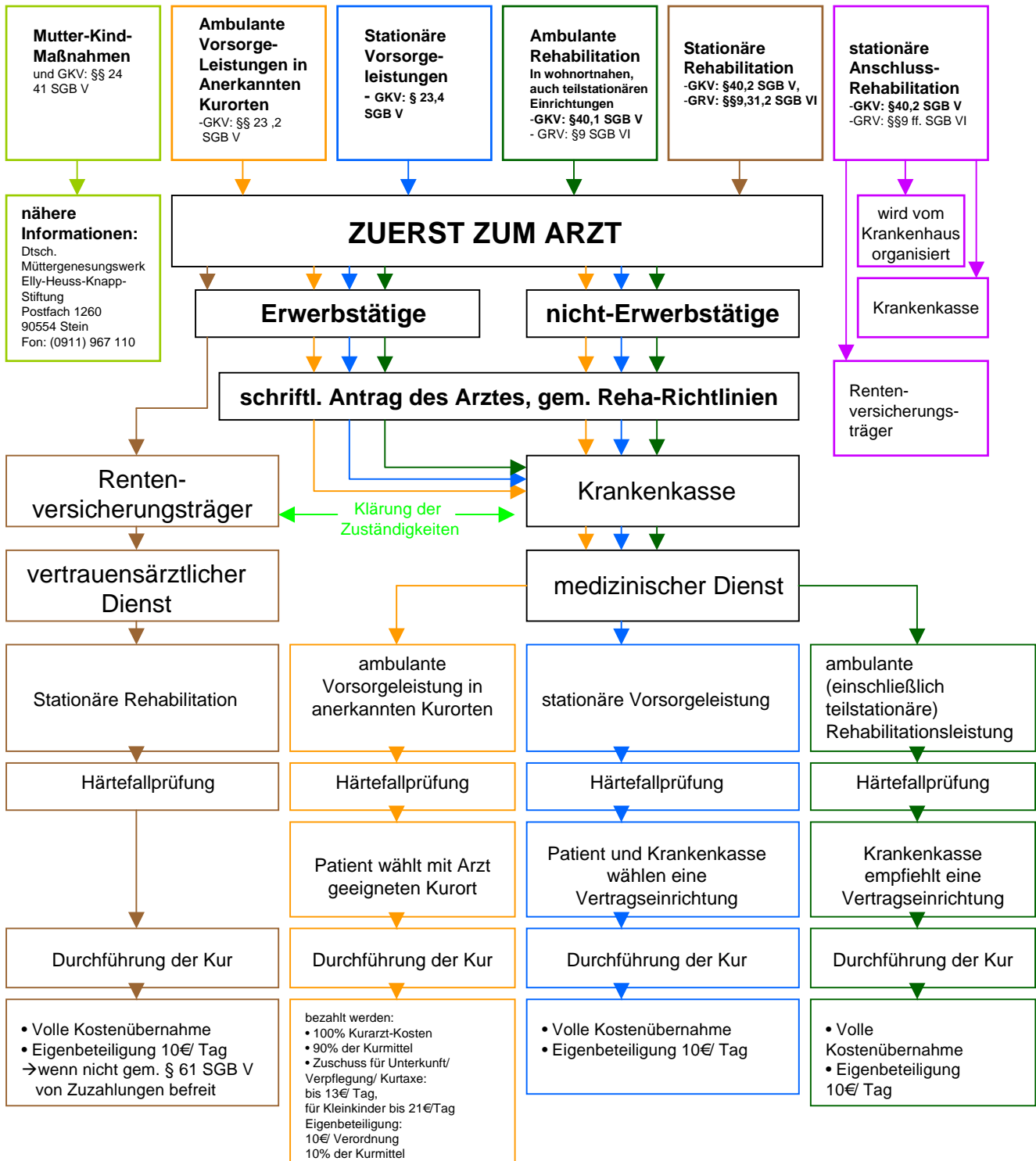
Patienten
Informations
Zentrum



DER WEG ZUR KUR

Ihre Rechte auf eine Kur

Der traditionelle Begriff Kur umfasst ein weit verzweigtes System von
Vorsorge und Krankheitsbehandlungen.
In der neuen Sozialgesetzgebung wird der Begriff Kur nicht mehr verwendet.
Für Mitglieder der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und der Gesetzlichen
Rentenversicherung (GRV) sind die aufgezeigten Formen von Bedeutung.



SGB=Sozialgesetzbuch